Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Miesbacher Stadtbücherei

Die Stadt Miesbach erlässt auf Grund des Art. 2 und 8 Bayer. Kommunalabgabengesetzes – KAG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei folgende

Satzung

§ 1

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Stadtbücherei vom 23.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Für die Benutzung der Miesbacher Stadtbücherei werden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig.

Die Jahresgebühr für die Benutzung der Bibliothek beträgt

1.	für Erwachsene	17,00 €
2.	für Erwachsene mit SEPA- Lastschriftverfahren	16,00 €
3.	für Erwachsene Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte	8,00 €
4.	für Familien Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte	12,00 €
5.	für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialhilfeempfänger, Asylbewerber, Bundesfreiwilligen-dienstleistende, Personen, die ein Freiwilliges Soziales, Ökologisches oder Kulturelles Jahr absolvieren, jeweils mit entsprechendem Nachweis, Vorlesepaten und Institutionen (Schule, Kitas), Inhaber der Sozialcard des Landkreises Miesbach werden keine Jahresgebühren erhoben	0,00 €
6.	Familienausweis (Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr)	20,00 €
6.	Familienausweis (Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr) mit SEPA- Lastschriftverfahren	19,00 €
7.	Einzelzahler pro Medium	2,00 €

§ 5 Auslagenerstattung

(2) Die Höhe der Auslagenerstattung bei Beschädigung oder Verlust beträgt:

7.	für eine Tonie-/SAMi-Aufbewahrungsbox	5,00 €
8.	für Gummiringe bei Gesellschaftsspielen	0,50 €
9.	bei Verlust von Medien	Wiederbeschaffungspreis
10.	Reparatur und Ersatz von verlorenen Teilen	nach Anfall der Kosten

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Miesbach, den [DATUM]

STADT MIESBACH

Dr. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister